

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MultiVise GmbH

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der MultiVise GmbH, Richterstr. 21, 04155, Leipzig (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Auftraggebern über die Erbringung von Beratungs-, Schulungs- oder organisatorischen Implementierungsleistungen.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (3) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die im Angebot konkret bezeichnete Leistung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich als Werkvertrag bezeichnet, handelt es sich bei der vereinbarten Leistung um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB.
- (2) Angebote des Anbieters sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Annahme eines konkret erstellten Angebots zustande.
- (3) Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

- (1) Inhalt und Umfang der vom Anbieter zu erbringenden Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten geeignete Subunternehmer oder freie Mitarbeitende einzusetzen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkung und verhindert dies die ordnungsgemäße Leistungserbringung, ist der Anbieter berechtigt, den Mehraufwand gesondert abzurechnen oder vom Vertrag zurückzutreten. § 642 BGB bleibt unberührt.
- (5) Verlangt der Auftraggeber Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs, so ist hierfür ein schriftlicher Änderungsantrag erforderlich. Der Anbieter wird diesen hinsichtlich Umsetzbarkeit, Zeitplan und Mehrkosten prüfen und dem Auftraggeber ein entsprechendes Änderungsangebot unterbreiten. Ohne schriftliche Vereinbarung wird die ursprüngliche Leistung fortgesetzt.
- (6) Versäumt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, verlängern sich etwaige Fristen für die Leistungserbringung um den Zeitraum der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den im Angebot genannten Sätzen oder Pauschalen. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, angemessene Vorschuss- oder Abschlagszahlungen zu verlangen.
- (3) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 40 €. Die Geltendmachung weitergehender Verzugschäden bleibt vorbehalten.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Anbieter anerkannt wurden.
- (6) Gerät der Anbieter mit seiner Leistung in Verzug, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt. Die Haftung des Anbieters für Verzugschäden ist, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf 5 % des vereinbarten Auftragswerts beschränkt.

5. Stornierung und Verschiebung von Terminen

- (1) Eine Stornierung bestätigter Leistungen durch den Auftraggeber bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Stornierungen bis 10 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten. Danach wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars fällig, sofern keine anderweitige Beauftragung möglich ist.
- (3) Bereits erbrachte Teilleistungen werden in jedem Fall vollumfänglich abgerechnet.
- (4) Die einvernehmliche Verschiebung von Terminen ist möglich, sofern rechtzeitig kommuniziert und Kapazitäten verfügbar sind. Ein Anspruch auf Terminverschiebung besteht nicht.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit und Kündigungsregelungen richten sich nach den im jeweiligen Angebot oder Vertrag getroffenen Regelungen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei nachhaltiger Verletzung vertraglicher Pflichten oder Zahlungsverzug trotz Mahnung vor.
- (3) Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber sind bereits erbrachte Teilleistungen vollständig zu vergüten.

7. Rückzahlungsansprüche

- (1) Rückzahlungsansprüche des Auftraggebers hinsichtlich bereits erbrachter oder begonnener Leistungen sind ausgeschlossen, sofern die Leistungen gemäß dem vereinbarten Leistungsbild vertragsgemäß erbracht wurden oder der Anbieter zur Erbringung bereit war, jedoch durch Umstände aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers daran gehindert wurde.
- (2) Dies gilt insbesondere bei Stornierung durch den Auftraggeber nach Beginn der Leistungserbringung, bei fehlender Mitwirkung gemäß Ziffer 3 oder bei ausbleibender Verwertung der Leistung durch den Auftraggeber.
- (3) Gesetzliche Rücktritts- und Gewährleistungsrechte bei Pflichtverletzung bleiben hiervon unberührt.

8. Schutzrechte und Nutzungsrechte

- (1) Alle vom Anbieter erstellten Unterlagen, Konzepte, Texte und Analysen unterliegen dem Urheberrecht.
- (2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur internen Verwendung im Rahmen des vereinbarten Leistungszwecks. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sofern diese durch vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte verursacht wurde.

(4) Bei Schulungen erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen ausschließlich für interne Zwecke. Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung zu anderen Zwecken ist untersagt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gestattet.

9. Vermittlung von Software / Handelsvertretung

Der Anbieter tritt im Rahmen bestimmter Leistungen auch als Handelsvertreter externer Softwareanbieter auf. In diesem Fall kommt der Softwarevertrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Drittanbieter zustande. Eine Haftung für Funktion, Verfügbarkeit oder Support der fremden Software übernimmt der Anbieter nicht; insbesondere besteht keine Verantwortung für Vertragsinhalte, Lieferfristen, technische Funktion oder Supportleistungen des Drittanbieters

10. Haftung

- (1) Der Anbieter haftet für Schäden nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- (4) Die Verjährungsfrist für etwaige Schadensersatzansprüche beträgt 12 Monate ab Kenntnis des Schadens.
- (5) Der Anbieter bleibt auch bei Einsatz von Subunternehmern oder freien Mitarbeitenden für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen verantwortlich.

11. Datenschutz

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.
- (2) Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung unter www.multivise.de zu finden.
- (3) Sofern im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

12. Höhere Gewalt

- (1) Wird die Leistungserbringung durch Umstände höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemie, behördliche Verfügungen) wesentlich erschwert oder unmöglich, ist der Anbieter berechtigt, die Leistung für die Dauer der Störung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten. Schadensersatzansprüche wegen Ausfall oder Verzögerung sind ausgeschlossen.

13. Referenznennung

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, den Auftraggeber nach erfolgreichem Abschluss eines Projekts in angemessener und sachlicher Weise als Referenzkunden zu benennen. Dies umfasst insbesondere die Nennung des Unternehmensnamens, des Projekttitels, des Leistungsumfangs sowie des Projektzeitraums in Präsentationen, Angeboten oder auf der Website des Anbieters.
- (2) Eine weitergehende Nutzung zu Werbe- oder Kommunikationszwecken, insbesondere die Verwendung des Firmenlogos, von Zitaten (z. B. Kundenstimmen), Screenshots, Bildmaterial oder Verlinkungen zu externen Inhalten, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- (3) Der Auftraggeber kann der Referenznennung jederzeit für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Anbieter die Referenz unverzüglich entfernen und auf weitere Nutzung verzichten.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Soweit in diesen AGB die Schriftform verlangt wird, genügt die Übermittlung per E-Mail, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der entfallenen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, sofern gesetzlich zulässig.
- (4) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Dies gilt nicht für Informationen, die offenkundig oder allgemein zugänglich sind.
- (5) Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.